



Prot. Nr. AM/DF/32.05.03/663289

Bozen, 28.11.2011

Bearbeitet von:  
Doris Fleischmann  
Tel. 0471 417593  
Doris.Fleischmann@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren  
der Grundschulsprenkel, Schulsprenkel,  
Mittel- und Oberschulen

An die Gewerkschaften der Schuldirektoren und  
Schuldirektorinnen

An die Rechnungsrevisoren/innen der Schulen

### Rundschreiben Nr. 42/2011

#### Erhebung der Komplexität der Schulen für die Festlegung des Koeffizienten zur Berechnung der Landesfunktionszulage der Schulführungskräfte – Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

für die Festlegung des Koeffizienten zur Berechnung der Landesfunktionszulage der Schulführungskräfte für das Schuljahr 2011/2012 übermittle ich in der Anlage den Erhebungsbogen für das Schuljahr 2011/2012, in Anwendung der Kriterien laut Anlage C des Landeskollektivvertrages vom 16. Mai 2003 bzw. des Artikels 5 des LKV vom 08.10.2007.

Stichtag für die Erhebung der Daten ist der **1. Oktober 2011**.

Für die Erhebung finden Sie in der Anlage die entsprechende Excel-Datei mit dem für Ihre Schule vorgefertigten Erhebungsbogen, den Sie mit den fehlenden Angaben ergänzen wollen.

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens finden Sie auf dem Bogen selbst, zudem beachten Sie bitte:

- das Ausfüllen des Erhebungsbogens ist nur über Ihren Arbeitsplatz unter Verwendung Ihres persönlichen Passwortes möglich,
- weitere technische Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens entnehmen Sie bitte der Anlage A,
- übermitteln Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen **innerhalb 16.12.2011**, indem Sie die entsprechende Schaltfläche anklicken.
- Die Zuteilung der Komplexitätspunkte für die Führung überschulischer Einrichtungen erfolgt, wie bereits im letzten Jahr, auf der Grundlage der Erhebung der außerschulischen Nutzung der Schulräume bzw. Sportanlagen gemäß Mitteilung des Schulamtsleiters vom 23.09.2009 sowie des aktualisierten Verzeichnisses vom 19.11.2010. Die entsprechende Punktezuweisung ist im Fragebogen der jeweiligen Schule bereits vorgegeben.



- Ebenso sind die Punkte für die mittels Beschluss der Landesregierung anerkannten Schulbibliotheken für große bzw. zusammengeschlossene Bibliotheken und/oder Bibliotheken, die öffentlich genutzt werden, auf der Grundlage des entsprechenden Bibliotheksverzeichnisses bereits vorgegeben. Sollten keine Punkte für Ihre Schule zugeteilt sein, obwohl die Voraussetzungen zum Stichtag 1. Oktober 2011 erfüllt sind, führen Sie dies im Feld "Anmerkungen" bitte an.
- Für die Verwahrer/innen von Gebäuden, in denen Schulen verschiedener Direktionen untergebracht sind, erfolgt die vorgesehene Punktezuteilung, wenn im eigenen Schulgebäude zusätzlich entweder die gesamte Struktur oder aber mindestens sechs Klassen einer anderen Schule untergebracht sind. Für die Verwahrung des/r Gebäude/s, in dem die eigene Schule untergebracht ist, werden keine zusätzlichen Punkte vergeben.
- Für die mögliche Vergabe von Punkten bei besonders prekärer Raumsituation führen Sie bitte in der allgemeinen Beschreibung der Raumsituation im Fragebogen die Anzahl der Klassen an, die gegebenenfalls in anderen Gebäuden untergebracht sind bzw. die Entfernung dieser Gebäude zur eigenen Schule.
- Die Angaben für die Übungsfirmen und den Expertenunterricht sind von Ihnen selbst vorzunehmen, da im Rahmen des funktionalen Plansolls die Klassenbildung von den Schulen eigenständig vorgenommen wird.
- Die Zuteilung der zwei Punkte für "Projekte besonderer Art" wird ausschließlich für die Durchführung von Projekten von Landesinteresse vergeben, die entsprechende Wertung erfolgt in Absprache mit den Schulinspektoren/innen. Bitte beschreiben Sie im Feld "Anmerkungen" am Ende des Erhebungsbogens das jeweilige Projekt und geben Sie für ESF-Projekte den Hauptträger desselben an. Für bestehende Montessoriklassen, die als "Projekte besonderer Art" gewertet werden, sind im Fragebogen der betreffenden Schulen die (zwei) Punkte bereits zuerkannt.
- Für die Umsetzung der Oberschulreform werden allen Oberschulen die zwei Punkte im Rahmen der "Projekte von Landesinteresse" zuerkannt.
- Die Bewertung der zusätzlichen Fachrichtungen an Oberschulen erfolgt im Schuljahr 2011/2012 auf der Grundlage der im Vorjahr gewerteten Fachrichtungen. Neue Fachrichtungen im Rahmen der Reform werden pauschal als eine zusätzliche Fachrichtung gewertet, sofern es sich dabei nicht um direkte Nachfolgefachrichtungen handelt. In Absprache mit den zuständigen Inspektorinnen des Schulamtes sind die entsprechenden Punkte im Fragebogen bereits vorgegeben.
- Die Angaben im Erhebungsbogen erfolgen im Sinne einer Eigenerklärung und können durch die Rechnungsrevisoren der Schulen überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter  
gez. Dr. Peter Höllrigl

Anlage

Erhebungsbogen 2011/2012

Anlage A